

## Presseinformation

23. Juni 2010

### **Annäherung zwischen Klosterkammer Hannover und Interessengemeinschaften von Erbbauberechtigten: Beteiligte loben sehr sachliche und konstruktive Atmosphäre**

Hannover. In den Auseinandersetzungen um die Pachtanpassungen zwischen der Klosterkammer Hannover und den Mitgliedern der Interessengemeinschaften Erbbau in Niedersachsen wird die Kammer den betroffenen Erbpachtern Überlegungen für eine Vertragsergänzung unterbreiten. Dieses haben Vertreter der Kammer heute in einem Gespräch mit Vertretern der niedersächsischen Interessengemeinschaften vereinbart. Zu dem Gespräch hatte die Klosterkammer in die Stiftung Niedersachsen in Hannover eingeladen. Von den fünf eingeladenen Gruppierungen waren lediglich die Vertreter der Erbbauberechtigten aus Wennigsen/Barsinghausen und Neustadt der Einladung gefolgt. „Das Gespräch verlief in einer ruhigen, sehr sachlichen und vor allem konstruktiven Atmosphäre. Es ist deshalb bedauerlich, dass die anderen Interessenvertreter die Einladung ausgeschlagen haben“, sagte Dr. Konrad Deufel, früherer Hildesheimer Oberstadtdirektor, der zwischen den Parteien vermittelte und das zweistündige Gespräch moderierte. Positiv zum Gesprächsverlauf äußerten sich auch Kammerdirektor Andreas Hesse und der für Liegenschaften zuständige Abteilungsleiter Dr. Matthias Nagel. „Wir wollen nicht, dass der Kontakt zu den Interessengemeinschaften abreißt. Wir setzen nach wie vor auf den Dialog“, sagte Hesse. So könne sich die Kammer durchaus vorstellen, künftig die Wertanpassungen der Erbbaugrundstücke alle drei oder fünf Jahre vorzunehmen anstatt wie bisher nach maximal zehn Jahren. „Wir möchten den Erbpachtern unser Entgegenkommen signalisieren und die Wertanpassungen unter anderem durch die neuen Zeiträume überschaubarer gestalten“, begründete Hesse das Angebot. Als Referenten hatte die Kammer zudem den Direktor der Stiftungsverwaltung Freiburg, Lothar A. Böhler, eingeladen. Die dort

zusammengefassten Stiftungen verfügen ebenfalls über zahlreiche Erbbaugrundstücke. Böhler berichtete aus seiner Praxis in der Verwaltung von Erbbaurechten. Auch in Freiburg gab es seinen Angaben zufolge Auseinandersetzungen zwischen der Stiftungsverwaltung und Erbbauberechtigten. Die Lösungsmöglichkeiten, die Böhler skizzierte, fanden sowohl bei Vertretern der Interessengemeinschaften als auch bei der Klosterkammer Hannover Resonanz. „Wir werden prüfen, ob diese Lösungsmöglichkeiten auch für uns durchführbar sind“, sagte Hesse. Mit einem wechselseitigen Dank für dieses Gespräch „auf Augenhöhe“ gingen die Gesprächspartner auseinander.

**Klosterkammer Hannover  
Eichstraße 4  
30161 Hannover**

**Mobil: 01 71/2 62 97 33**

**Tel.: 05 11 / 34 82 60**

**Fax: 05 11 / 34 82 65 99**

**E-Mail: [info@klosterkammer.de](mailto:info@klosterkammer.de)**